

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Januar 2021

Nr. 2021/19

Gunzgen: Kantonaler Erschliessungsplan Mittelgäustrasse, Markstrasse bis Dorfausgang Ost, Abschnitt Ost: Grenze Dorfstrasse 62 zu 60 bis Dorfausgang Ost, Sanierung und Umgestaltung / Behandlung der Einsprachen

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan über die Mittelgäustrasse, Markstrasse bis Dorfausgang Ost, Abschnitt Ost: Grenze Dorfstrasse 62 zu 60 bis Dorfausgang Ost, Gunzgen, zur Genehmigung vor.

Um die Bauarbeiten im Abschnitt Ost möglichst zeitnah ausführen zu können, wird die Genehmigung des Erschliessungsplanes gestaffelt beantragt. Dieser Abschnitt beeinflusst planerisch den Abschnitt West nicht und ist somit einzeln bewilligungsfähig.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 26. August 2020 bis 25. September 2020. Innert der Auflagefrist erhoben folgende Parteien Einsprache:

- Nr. 01: Markus Lack, Schulstrasse 9, 4617 Gunzgen
- Nr. 02: Jörg von Arx, Markstrasse 21, 4617 Gunzgen
- Nr. 03: Jacqueline und Daniel Krähenbühl, Kaltbachstrasse 5, 4617 Gunzgen
- Nr. 04: Mario und Ursel Gaiser-Gackenheimer, Myrtenstrasse 3a, 5737 Menziken
- Nr. 05: Kirchgemeinderat der Röm. kath. Kirchgemeinde, 4617 Gunzgen
- Nr. 06: Anton und Katharina Aerni, Mittelgäustrasse 34, 4617 Gunzgen
- Nr. 07: VCS, Sektion Solothurn, Niklaus-Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn
- Nr. 08: Einwohnergemeinde Gunzgen, Gemeinderat, Allmendstrasse 2, 4617 Gunzgen
- Nr. 10: Bruno und Vreni Fürst, Mittelgäustrasse 32, 4617 Gunzgen
- Nr. 11: Bruno Fürst-Bader, Alt-Kirchgemeindepräsident Mittelgäustrasse 32, 4617 Gunzgen
- Nr. 12: Helmuth Schiess und Mitunterzeichnende, Niederhofweg 3, 4617 Gunzgen.

Mit den Einsprechern Nrn. 01, 04, 05, 06, 07, 11 und 12 konnten Einigungen erzielt werden, worauf diese ihre Einsprachen zurückzogen.

Mit der Einsprecherin Nr. 08 konnte eine Teileinigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprache in den Teilen Eingangsbremse Ost, Fussgängerübergang Kirche / Querstrasse und Mittelinseln zurückzog.

2. Erwägungen

2.1 Behandlung der Einsprachen

Während der Auflagefrist kann jedermann, welcher von einem Nutzungsplan besonders betroffen ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, beim Bau- und Justizdepartement Einsprache einreichen (§ 69 lit. c i.V. § 16 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz, PBG; BGS 711.1). Der Regierungsrat entscheidet über die Einsprachen und die Genehmigung des Planes (§ 69 lit. d PBG).

Das Einspracheverfahren ist grundsätzlich kosten- und entschädigungslos (§§ 37 Abs. 1 und 39 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen, VRG; BGS 124.11). Im vorliegenden Verfahren sind deshalb weder Kosten noch Parteientschädigungen aufzuerlegen oder zuzusprechen.

2.2 Einsprache Nr. 02: Jörg von Arx, Gunzgen, Streitpunkt Fussgängerübergang Kaltbachstrasse

Vom Einsprecher wird im Bereich Kaltbachstrasse ein zusätzlicher Fussgängerübergang gewünscht, um die Verbindung zum Unterfeldweg zu ermöglichen. Diese Verbindung wird vor allem für die Erreichung des Naherholungsgebietes und als Schulweg benützt. Für diesen geforderten Fussgängerübergang mit notwendiger Mittelinsel wird zusätzliches Privatland beansprucht. Bei den Verhandlungen für den nötigen Landerwerb hat der Eigentümer Bruno Fürst (GB Nr. 281) mitgeteilt, dass er sein Land nur abtreten werde, wenn der Kanton auf die geplante Mittelinsel bei diesem neuen Fussgängerübergang verzichte. Auf diese Bedingung einen Fussgängerübergang ohne Mittelinsel zu realisieren, kann der Kanton bezugnehmend auf die gültigen Richtlinien nicht eintreten, weshalb die Einsprache abzuweisen ist.

2.3 Einsprache Nr. 03: Jacqueline und Daniel Krähenbühl, Gunzgen, Streitpunkt Fussgängerübergang Kaltbachstrasse

Von den Einsprechern wird im Bereich Kaltbachstrasse ein zusätzlicher Fussgängerübergang gewünscht, um die Verbindung zum Unterfeldweg zu ermöglichen. Diese Verbindung wird vor allem für die Erreichung des Naherholungsgebietes und als Schulweg benützt. Für diesen geforderten Fussgängerübergang mit notwendiger Mittelinsel wird zusätzliches Privatland beansprucht. Bei den Verhandlungen für den nötigen Landerwerb hat der Eigentümer Bruno Fürst (GB Nr. 281) mitgeteilt, dass er sein Land nur abtreten werde, wenn der Kanton auf die geplante Mittelinsel bei diesem neuen Fussgängerübergang verzichte. Auf diese Bedingung einen Fussgängerübergang ohne Mittelinsel zu realisieren, kann der Kanton bezugnehmend auf die gültigen Richtlinien nicht eintreten, weshalb die Einsprache abzuweisen ist.

2.4 Einsprache Nr. 08: Einwohnergemeinde Gunzgen, Gemeinderat, Gunzgen, Fussgängerübergang Kaltbachstrasse

Von der Gemeinde Gunzgen wird im Bereich Kaltbachstrasse ein zusätzlicher Fussgängerübergang gewünscht, um die Verbindung zum Unterfeldweg zu ermöglichen. Diese Verbindung wird vor allem für die Erreichung des Naherholungsgebietes und als Schulweg benützt und wird

von der Gemeinde als zwingend notwendig begründet. Da die Voraussetzungen für diesen Vorschlag gemäss den Einspracheverhandlungen mit den Eigentümern (siehe Einsprache Nr. 10: Bruno und Vreni Fürst, Gunzgen) nicht gegeben sind, kann der Kanton auf diesen Punkt (Einsprache Gemeinde Gunzgen, 23.09.2020, Punkt 2.2) nicht eintreten, die Einsprache wird in diesem Punkt abgelehnt.

2.5 Einsprache Nr. 10: Bruno und Vreni Fürst, Gunzgen, Streitpunkt Fussgängerübergang Kaltbachstrasse

Von den Einsprechern wird im Bereich Kaltbachstrasse ein zusätzlicher Fussgängerübergang gewünscht, um die Verbindung zum Unterfeldweg zu ermöglichen. Diese Verbindung wird vor allem für die Erreichung des Naherholungsgebietes und als Schulweg benützt. Für diesen geforderten Fussgängerübergang mit notwendiger Mittelinsel wird zusätzliches Privatland beansprucht. Bei den Verhandlungen für den nötigen Landerwerb haben die Einsprecher mitgeteilt, dass sie ihr Land nur abtreten werden, wenn der Kanton auf die geplante Mittelinsel bei diesem neuen Fussgängerübergang verzichte. Auf diese Bedingung einen Fussgängerübergang ohne Mittelinsel zu realisieren, kann der Kanton bezugnehmend auf die gültigen Richtlinien nicht eintreten, weshalb die Einsprache abzulehnen ist.

2.6 Anpassungen aufgrund von Einspracheverhandlungen

Zufolge Erläuterungen mit dem Einsprecher Nr. 01 wird die Insel beim Fussgängerübergang Industriestrasse auf eine Länge von 10 m verkürzt.

Zufolge den Einsprachen Nrn. 01, 05, 08, 11 und 12 hat der Kanton entschieden, auf die Mittelinseln bei den Fussgängerübergängen Kirche und Querstrasse zu verzichten. Sie bleiben am heutigen Standort, weil hier die Strassenbreiten nicht verändert werden und die heutige Lage der gewünschten Ideallinie der Fussgänger entspricht.

Zufolge Verhandlungen mit den Eigentümern des Grundstückes GB Nr. 870 (Einsprecher Nr. 06) wurde die Strassenbreite auf 6.50 m Breite reduziert. So können die betrieblichen Aktivitäten (Parkplatz Langfahrzeug, Eingang Werkstatt, Be- und Entladung) der Eigentümer weiter gewährleistet werden. Mit der Reduktion der Strassenbreite auf 6.50 m wird die bestehende Gartenmauer in einem Abstand von 25 cm zum neuen Strassenrand versetzt.

Der VCS begründet seine Einsprache (Nr. 07) primär mit der Feststellung, dass für eine seriöse Planung einer Hauptverkehrsstrasse auch eine Erhebung über deren Benützung durch den Veloverkehr notwendig ist. Um eine wirkungsvolle Sanierung für den motorisierten individualen Verkehr (MIV) zu realisieren, sind Erhebungen des mittleren durchschnittlichen Tagesverkehres (DTV) notwendig. Genau das Gleiche trifft auch für den Veloverkehr zu. Velofrequenzen sowohl für Sommer- wie auch Winterverhältnisse müssen für fundierte Entscheide vorliegen.

Zusätzlich wird der Antrag gestellt, dass auf der Mittelgäustrasse, welche für den Veloverkehr zugelassen ist, bei ungenügenden Platzverhältnissen das Tempo im Ortskern, bei den Bereichen der Querungen, auf Tempo 30 reduziert werden soll.

Im Gespräch zur erwähnten Einsprache konnte der VCS nochmal im Detail erläutern, weshalb er die vom Kanton vorgeschlagene Sanierung der Kantonsstrasse durch das Dorf Gunzgen nicht als zeitgemäss erachtet. Eine nachträgliche Eruiierung der Velofrequenzen im Mai 2018 ergab einen DTV von ca. 50 Velos je Fahrtrichtung. Mit diesen tiefen Frequenzen wird nun auch der Verzicht weiterer Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs auf der Mittelgäustrasse erklärt. Zusätzliche erweiterte Massnahmen für den Veloverkehr hätten eine Verbreiterung des Strassenraumes auf der ganzen Länge im Ortskern bedingt. Diese Mehrbreite der Strasse hätte einen unverhältnismässig grossen Landerwerb von Privatparzellen zur Folge. Der Kanton hat sich unter dem Aspekt, dass

die gemessenen Velofrequenzen sehr tief sind, für eine Lösung mit minimalen Landerwerb entschieden.

Als flankierende Ergänzungsmassnahme konnte der Kanton in der Umgebung von Gunzgen weitere Verbesserungen von zusätzlichen Velomassnahmen aufzeigen. Es sollen u.a. die Velolandroute 50 nördlich von Gunzgen mit einem Hartbelag versehen und die Zufahrten zur Kreisschule Untergäu in Hägendorf optimiert werden.

Der VCS Solothurn teilt mit schriftlichem Rückzug vom 19. November 2020 mit, dass er seine Einsprache vom 24. September 2020 zurückziehe.

Von den erwähnten Anpassungen sind keine Dritte betroffen, so dass sich eine weitere öffentliche Planaufgabe erübrigt.

Die Planung ist recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

3. Beschluss

- 3.1 Die Einsprachen von Markus Lack (Nr. 01), von Mario und Ursel Gaiser-Gackenheimer (Nr. 04), des Kirchgemeinderates der Röm. Kath. Kirche (Nr. 05), von Anton und Katharina Aerni (Nr. 06), des VCS, Sektion Solothurn (Nr. 07), der Einwohnergemeinde Gunzgen (Nr. 08) (betreffend Eingangsbremse Ost, Fussgängerübergang Kirche / Querstrasse und Mittelinseln), von Bruno Fürst-Bader (Nr. 11) und von Helmuth Schiess und Mitunterzeichnende (Nr. 12) werden infolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- 3.2 Die Einsprachen von Jörg von Arx (Nr. 02), von Jacqueline und Daniel Krähenbühl (Nr. 03) und von Bruno und Vreni Fürst (Nr. 10) werden gemäss den Erwägungen abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
- 3.3 Die Einsprache der Einwohnergemeinde Gunzgen (Nr. 08) bezüglich Fussgängerübergang Kaltbachstrasse wird gemäss den Erwägungen abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
- 3.4 Verfahrenskosten werden keine erhoben.
- 3.5 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Mittelgäustrasse, Markstrasse bis Dorfausgang Ost, Abschnitt Ost: Grenze Dorfstrasse 62 zu 60 bis Dorfausgang Ost, Gunzgen, wird genehmigt.
- 3.6 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.

- 3.7 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (stj/zea), mit 2 gen. Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (später)

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium Gunzgen, Allmendstrasse 2, 4617 Gunzgen, mit 1 gen. Plan (später)

(Einschreiben)

Bauverwaltung Gunzgen, Allmendstrasse 2, 4617 Gunzgen

Markus Lack, Schulstrasse 9, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**

Jörg von Arx, Markstrasse 21, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**

Jacqueline und Daniel Krähenbühl, Kaltbachstrasse 5, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**

Mario und Ursel Gaiser-Gackenheimer, Myrtenstrasse 3a, 5737 Menziken **(Einschreiben)**

Kirchgemeinderat der Röm. kath. Kirchgemeinde, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**

Anton und Katharina Aerni, Mittelgäustrasse 34, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**

VCS, Sektion Solothurn, Niklaus-Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn **(Einschreiben)**

Einwohnergemeinde Gunzgen, Gemeinderat, Allmendstrasse 2, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**

Marcel und Lucia Minder-Ruckstuhl, Mittelgäustrasse 65, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**

Bruno und Vreni Fürst, Mittelgäustrasse 32, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**

Bruno Fürst-Bader, Alt-Kirchgemeindepäsident, Mittelgäustrasse 32, 4617 Gunzgen

(Einschreiben)

Helmuth Schiess und Mitunterzeichnende, Niederhofweg 3, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**

Werner Berger, Mittelgäustrasse 1, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**

Hans Wyss, Mittelgäustrasse 49, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**

Thomas Schmid, Querstrasse 3, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**

Rolf Blättler, Kreuzstrasse 6, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**

Gabi Eggner, Kreuzstrasse 10, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**

Heinz Eggner, Kreuzstrasse 10, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**

Daniel Steiner, Rübliweg 13, 4624 Härkingen **(Einschreiben)**

Atchasa Steiner, Rübliweg 13, 4624 Härkingen **(Einschreiben)**

Otto Lauper, Hanselmattweg 6, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**

Rosmarie Grimbichler, Aeschweg 35, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**

Silvia Röthlisberger, Aeschweg 8, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
David Lorenz Fürst, Mittelgäustrasse 37, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Günter Studer, Aeschweg 26, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Christoph Thalmann, Hanselmattweg 3, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Hildegard Brugger, Mittelgäustrasse 60, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Nicolas Hofmann, Allmendstrasse 1, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Barbara Marbet, Allmendstrasse 33, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Christoph Flury, Allmendstrasse 28, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Hansruedi Studer, Markstrasse 2, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Hilde Bannwart, Mittelgäustrasse 30, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Andreas Lenherr, Mittelgäustrasse 28, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Creativ Verkaufs AG, Querstrasse 1, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Charles Kamber, Oberfeldweg 8, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Hansjörg Meier, Industriestrasse 7, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Felix Murmann, Industriestrasse 6, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Stefan Studer, Markstrasse 6, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Fridolin Schläfli, Grabenweg 4, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Urs Marbet, Mittelgäustrasse 73, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Paul Kamber, Mittelgäustrasse 10, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Walter Röthlisberger, Aeschweg 8, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Silvio Probst, Alte Poststrasse 6, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Anita Lenherr, Eichenstrasse 1, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Gerold Fürst, Mittelgäustrasse 37, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Hedwig Borner, Banackerstrasse 34, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Ruth Flury, Allmendstrasse 28, 4617 Gunzgen **(Einschreiben)**
Nachführungsgeometer, Urs Schor, BSB+Partner, Ingenieure und Planer, von Rollstrasse 29, 4702
Oensingen
Amt für Verkehr und Tiefbau (rom) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Gunz-
gen: Genehmigung kantonaler Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Mittel-
gäustrasse, Markstrasse bis Dorfausgang Ost, Abschnitt Ost: Grenze Dorfstrasse 62 zu
60 bis Dorfausgang Ost")